



# Kantonale Volksabstimmung vom 22. September 2013

## Erläuterungen des Grossen Rates

### **Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» und Gegenvorschlag des Grossen Rates «Keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke, sofern der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht wesentlich reduziert werden kann»**

Mit der Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» wollen die Initianten ein klares Bekenntnis gegen Kohlekraftwerke in der Kantonsverfassung verankern. Insbesondere soll der Kanton Graubünden im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten sicherstellen, dass Unternehmen mit Kantonsbeteiligungen keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen dürfen.

Die Initiative richtet sich damit einerseits konkret gegen das Kohlekraftwerk der Repower AG in Saline Joniche (Italien), andererseits aber auch grundsätzlich gegen jegliche künftige Investitionen in derartige Anlagen durch Unternehmen mit Kantonsbeteiligungen. Das Ziel der Initiative läuft somit auf ein rückwirkendes und generelles Technologieverbot in der Kantonsverfassung hinaus.

Der Gegenvorschlag des Grossen Rates will verhindern, dass die bewährte und im Jahr 2012 erneut bekräftigte Strompolitik des Kantons Graubünden unnötig aufs Spiel gesetzt wird. So sollen der Repower AG als international tätiges Energieunternehmen in ihren strategischen und operativen Geschäftsfeldern nicht leichtfertig Fesseln angelegt werden. Der Gegenvorschlag sichert gleichzeitig – im Gegensatz zur Initiative – dem Bündner Gemeinwesen auch künftig namhafte Einnahmen aus der Tätigkeit der Repower AG in der Schweiz und im Ausland sowie zahlreiche Arbeitsplätze in mehreren Regionen unseres Kantons.

Mit dem Gegenvorschlag wird ausserdem – im Gegensatz zur Initiative – eine Bündner Energiewende im Alleingang vermieden. Der Gegenvorschlag setzt in Übereinstimmung mit der eidgenössischen und europäischen Energiepolitik – wie beim Ausstieg aus der Kernkraft – bewusst auf eine Energiewende in Zwischenschritten und lässt die Türe für den technologischen Fortschritt offen.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen die nachfolgende Vorlage zur Abstimmung:

## **Kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» und Gegenvorschlag des Grossen Rates «Keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke, sofern der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht wesentlich reduziert werden kann»**

Der Grosse Rat hat am 11. Februar 2013 die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» zuhanden der Volksabstimmung behandelt. Gleichzeitig hat er sich mit einem Gegenvorschlag zu dieser Initiative auseinandergesetzt.

### **A. Die Vorlage im Detail**

#### **1. Wortlaut und Ziele der Initiative**

Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» wurde am 19. Oktober 2011 in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Sie trägt folgenden Wortlaut:

*«In die Kantonsverfassung ist ein klares Bekenntnis gegen Kohlekraftwerke aufzunehmen. Insbesondere soll damit gewährleistet werden, dass der Kanton im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten dafür sorgt, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen.»*

Die Initiative strebt in zwei Punkten eine grundlegende Neuausrichtung der Bünd-

ner Energiepolitik an: Einerseits soll mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür gesorgt werden, dass Unternehmen mit Kantonsbeteiligung keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen. Damit zielt die Initiative konkret gegen zwei geplante Kohlekraftwerke in Brunsbüttel (Deutschland) und Saline Joniche (Italien). Nach dem zwischenzeitlich erfolgten Ausstieg der Repower AG aus dem Projekt in Deutschland richtet sich der Fokus heute aber nur noch auf das sich im fortgeschrittenen Bewilligungsverfahren befindende Projekt Saline Joniche. Andererseits fordert die Initiative allerdings auch ein sofortiges und generelles Technologieverbot für alle Energieunternehmen, an welchen der Kanton Beteiligungen besitzt.

#### **2. Arbeitsplätze und Volksvermögen stehen auf dem Spiel**

Für den Kanton Graubünden erweist sich die Gründung der Repower AG als eine wichtige wirtschafts- und strukturpolitische Errungenschaft. Die Repower AG ist das einzige Energieunternehmen in der Schweiz, welches seinen Hauptsitz und den grössten Teil seiner Aktivitäten in unserem Bergkanton hat. Damit ist si-

chergestellt, dass ein erheblicher Teil der Wertschöpfung aus der Nutzung der natürlichen Ressourcen Graubündens nicht in Zentren des Mittellandes, sondern im Kanton selber anfällt. Der Wert, den der Kanton aus der unternehmerischen Tätigkeit der Repower AG erhält, ist vielfältig. Das Unternehmen nutzt ein breit diversifiziertes Portfolio zur Strombeschaffung und versorgt grosse Teile der Bündner Bevölkerung und Wirtschaft sowie eine noch grössere Zahl an Kunden in Italien, Deutschland und Rumänien mit Strom. Die aus diesen Tätigkeiten erwirtschafteten Mittel bleiben im Unternehmen und fliessen zu erheblichen Teilen als Investitionen bzw. Steuern, Abgeltungen und Dividenden an den Kanton als Hauptaktionär und an die Konzessionsgemeinden zurück. Für den Kanton, seine Bevölkerung und die Wirtschaft ist die Repower AG auch als Arbeitgeberin besonders wichtig. Von Bedeutung sind zudem die Aufträge, welche die Repower AG an das einheimische Gewerbe erteilt. Das Unternehmen beschäftigt rund 450 Personen in Graubünden, und zwar zu einem wesentlichen Teil in strukturschwächeren Regionen. Etwa 120 dieser Arbeitsplätze sind direkt von den internationalen Aktivitäten der Repower AG abhängig. Zusätzlich werden gegenwärtig 30 Lernende in acht verschiedenen Berufen ausgebildet. Damit ist die Repower AG einer der bedeutendsten Wirtschaftsfaktoren im Kanton. Mit der Annahme der Initiative wären manche dieser attraktiven Arbeitsplätze und Auftragsvergaben an das Gewerbe in Gefahr, ebenso namhafte Steuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden.

### **3. Sichere und für alle bezahlbare Energie-wende erfordert Vorgehen in Schritten und technologische Diversifikation**

Konventionell-thermische Kraftwerke spielen in Europa bei der Stromproduktion eine bedeutende Rolle. Gemäss einer Statistik der Europäischen Kommission liegt der Anteil solcher Anlagen an der Stromproduktion bei über 80 Prozent. Am meisten Strom liefern europäische Kernkraftwerke mit rund 30 Prozent, gefolgt von Kohle- und Gaskraftwerken mit je rund 20 Prozent. Da in den letzten Jahren wenig in die Erneuerung des Kraftwerk-parks investiert wurde, besteht ein grosser Nachholbedarf, der auch bei grössten Anstrengungen nicht nur mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Die EU wird deshalb in den nächsten Jahrzehnten auf keinen einzelnen Energieträger verzichten können, wenn sie ihre eigenen energie- und umweltpolitischen Ziele erfüllen und gleichzeitig eine ausreichende Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten will. Wie in der Schweiz setzt z. B. der Wegfall des Kernkraft-Stroms auch in Deutschland ein Vorgehen in Schritten voraus. Der Umbau der Stromproduktion ist nicht von heute auf morgen möglich. Es braucht nach realistischer Einschätzung einen längeren Planungshorizont, d. h. noch eine weitere Generation mit hochmodernen konventionellen Anlagen, wozu auch Kohlekraftwerke gehören. Anders ist eine ausreichende, sichere und für alle bezahlbare Stromversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft in Europa nicht aufrecht zu erhalten. Die Schweiz und damit auch der Kanton Graubünden haben hierzu ebenfalls ihren Beitrag zu leisten.

#### **4. Projekt Saline Joniche ist CO<sub>2</sub>-neutral und übertrifft die strengen Umweltvorschriften der EU**

Beim Projekt Saline Joniche, für welches die italienische Regierung im Juni 2012 die Umweltverträglichkeit bestätigt hat, handelt es sich um ein hochmodernes Kohlekraftwerk, das höchste Umweltstandards erfüllt und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss gegenüber herkömmlichen Anlagen um 30 Prozent reduziert. Es erreicht dank dem Einsatz modernster Verbrennungstechnologien in Kombination mit hohen Dampftemperaturen einen niedrigeren CO<sub>2</sub>-Ausstoss als bei fast allen Kohlekraftwerken, die gegenwärtig in Betrieb sind. Das Projekt Saline Joniche steht mit den strengen EU-Umweltvorschriften ausserdem generell im Einklang (die Gasemissionen liegen unter der Hälfte der gesetzlichen Grenzwerte). Der nicht vermeidbare CO<sub>2</sub>-Ausstoss wird gemäss den EU-Vorschriften zu 100 Prozent kompensiert. Die Betreibergesellschaft muss entsprechende Emissionszertifikate erwerben und finanziert so im Gegenzug wiederum gleich gewichtete Projekte zur CO<sub>2</sub>-Verringerung. Saline Joniche wird dadurch CO<sub>2</sub>-neutral.

#### **5. Wortlaut und Ziele des Gegenvorschlags**

*«Der Kanton sorgt mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen, bei denen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird.»*

Der Gegenvorschlag will verhindern, dass ein Technologieverbot, welches mit Rückwirkung für das Projekt Saline Joniche

gekoppelt ist, in die Kantonsverfassung aufgenommen wird. Er ermöglicht stattdessen eine vernünftige Weiterentwicklung der Strompolitik des Kantons Graubünden und einen Ausstieg aus der aktuellen Kohle-Technologie in Schritten. Der Gegenvorschlag geht gezielt das eigentliche Problem der energetischen Nutzung von Kohle an, nämlich den CO<sub>2</sub>-Ausstoss, und zwar unter Betrachtung der gesamten Produktionskette. Wenn künftig das CO<sub>2</sub> bei Kohlekraftwerken dauerhaft zurückgehalten werden kann, verhindert der Gegenvorschlag – im Gegensatz zur Initiative – nicht grundsätzlich ein Engagement bei der Nutzung von Kohle. Energieunternehmen mit kantonaler Beteiligung werden folglich bei realisiertem Fortschritt der Kohle-Technologie nicht strikte ausgeschlossen. Dies ist umso bedeutender, als internationale Fachexperten weltweit mit einem Wachstum der Kohlenutzung in den kommenden Jahrzehnten rechnen und daher weit über Europa hinaus von einer weiteren Fortentwicklung der Kohle-Technologie auszugehen ist. Der Gegenvorschlag sichert aber auch – im Unterschied zur Initiative – Arbeitsplätze und Arbeitsvergaben an das Gewerbe in den Regionen sowie Wertschöpfung für den Kanton und die Konzessionsgemeinden. Er lässt namentlich der Repower AG als Hauptstütze der Bündner Energiepolitik die nötige unternehmerische Freiheit und anerkennt und gewährleistet zudem weiterhin die langjährige und erfolgreiche Verankerung der Repower AG in allen ihren Geschäftsfeldern in der Schweiz, in Italien und in anderen europäischen Ländern. Der Gegenvorschlag stärkt damit – anders als die Initiative – den Energiekanton Graubünden insgesamt.

## **B. Argumente des Initiativkomitees**

**Kohlekraftwerke passen nicht zu Graubünden. Sie sind ineffizient und schädlich für die Umwelt. Bei uns ist der Bau von Kohlekraftwerken darum undenkbar. Der Kanton Graubünden und die Bündner Stromgesellschaften sollen in sichere und saubere Energieträger investieren. Dafür setzt sich ein Initiativkomitee aus engagierten Bündnerinnen und Bündnern ein. Als wichtigster Aktionär der Repower ist der Kanton Graubünden am geplanten Kohlekraftwerk in Saline Joniche (Italien) beteiligt. Dieses riesige 1320 MW-Kraftwerk für über eine Milliarde Euro wird nicht für die Bündner Stromkonsumentinnen und -konsumenten gebaut und auch Italien hat Produktionskapazitäten für Strom im Überfluss. Für eine sichere Stromversorgung, für eine starke Repower und für den Erhalt unserer Arbeitsplätze ist diese hochriskante Investition unnötig.**

### **Was will die Initiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft»?**

Die von besorgten Bürgerinnen und Bürgern lancierte Initiative will, dass sich der Kanton dafür einsetzt, dass Repower die Pläne für ein Kohlekraftwerk in Saline Joniche/Kalabrien fallen lässt. Unternehmen mit Beteiligungen des Kantons sollen nicht in Kohlekraftwerke investieren. Das ist ein moderates, ja logisches Anliegen. Namhafte Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesundheit warnen denn auch vor der hochriskanten Investition der Repower in ein Kohlekraftwerk und den Folgen für Mensch und Natur.

Der Gegenvorschlag zur Initiative ist ebenfalls ein Votum gegen Kohlekraftwerke. Dies jedoch leider mit Ausnahme

des geplanten Kohlekraftwerkes der Repower in Kalabrien. Nur die Initiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» verlangt ein Engagement des Kantons sowohl gegen das geplante Kohlekraftwerk der Repower in Italien wie auch gegen alle Bündner Beteiligungen an zukünftigen Kohlekraftwerken. Die Initiative macht damit den Weg frei für sichere Investitionen in saubere Energieträger und Energieeffizienz bei uns und damit für neue Arbeitsplätze im Bündner Gewerbe.

### **Drei gute Gründe für ein JA zur Initiative**

#### **JA für das Bündner Gewerbe:**

- Mit dem Projektrückzug werden mehrere Hundert Millionen Franken für sinnvollere Energie-Projekte, insbesondere in Graubünden, frei. Das schafft Arbeitsplätze im Gewerbe hier bei uns. Das Kohlekraftwerk in Kalabrien ist erst in der Projektierungsphase, ein Rückzug ist jetzt noch möglich.
- Es ist kein Geheimnis mehr, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der nächsten Jahrzehnte gehören. Berechnungen der Schweizer Energiestiftung zeigen: Bis 2035 können die Nutzung von Sonne und Holz sowie die Förderung von Energieeffizienz rund 2800 Arbeitsplätze in Graubünden schaffen (Wasserkraft nicht eingerechnet).

#### **JA für eine starke Repower:**

- 24 Schweizer Ökonomen und andere WissenschaftlerInnen bezweifeln in einem offenen Brief an die Repower, dass sich Kohlekraftwerke betriebswirtschaftlich rechnen. Gründe sind u.a. steigende Preise für CO<sub>2</sub>-Emissionsrechte und der Zubau von erneuerbaren

Energien, die Kohlekraftwerke aus dem Strommarkt verdrängen. Auch Avenir Suisse, die Denkfabrik der Wirtschaft, warnt vor einem «Klumpenrisiko» für den Kanton.

- Das Kohlekraftwerk in Kalabrien wird nicht für die Bündner Stromkonsumentinnen und -konsumenten gebaut. Auch für die Stromversorgung in Italien ist es nicht nötig. Schon heute stehen viele Kraftwerke in Italien still. Ein Rückzug aus dem Projekt bewahrt die Repower vor bösen Überraschungen.

#### **JA für ein gesundes Klima:**

- Ein Kohlekraftwerk, wie es in Kalabrien geplant ist, setzt jedes Jahr sechsmal so viel CO<sub>2</sub> frei wie alle Haushalte in Graubünden zusammen.
- Gemäss ETH Zürich könnte der gefährliche Klimawandel verhindert werden, wenn man 550 Kohlekraftwerke auf der ganzen Welt stilllegen würde. Jedes zusätzliche Kohlekraftwerk ist damit ein Schritt in die falsche Richtung.
- Die Kohle für das Werk in Kalabrien muss aus Übersee nach Italien geschifft werden. Das ist ein ökonomischer und ökologischer Unsinn.

Alle Fakten zeigen: Mit der Initiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» stärken wir das Bündner Gewerbe, die Repower und den Klimaschutz. Deswegen braucht es auch beim Stichentscheid zwischen Gegenvorschlag und Initiative ein Ja zur Initiative.

Das Initiativkomitee:

[www.stromohnekohle.ch](http://www.stromohnekohle.ch)

## **C. Argumente des Grossen Rates**

### **Mehrere Gründe für ein NEIN zur Initiative und für ein JA zum Gegenvorschlag**

**Auch der Gegenvorschlag des Grossen Rates zielt auf eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, dies jedoch – im Gegensatz zur Initiative – in Schritten und ohne dass ein absolutes Technologieverbot in die Kantonsverfassung aufgenommen würde. Er verhindert zudem, dass die Repower AG rückwirkend auf bereits getätigte Investitionen für das Projekt Saline Joniche verzichten müsste und dadurch in ihren unternehmerischen Entscheidungen eingeschränkt sowie finanziell und in ihrer nationalen und internationalen Anerkennung geschädigt würde.**

### **Der Gegenvorschlag verhindert die Vernichtung von Arbeitsplätzen und Volksvermögen**

Für den Grossen Rat ist die grosse Bedeutung der Repower AG als Pfeiler der Bündner Strompolitik für den Kanton Graubünden und die Gemeinden unbestritten. Das Unternehmen generiert heute eine bedeutende Wertschöpfung in Graubünden, tätigt laufend Investitionen und garantiert Arbeitsplätze, namentlich am Hauptsitz in Poschiavo, in den Regionen Prättigau und Surselva sowie in Bever und Landquart. Eine Annahme der Initiative würde für den Kanton Graubünden nach Überzeugung der überwiegenden Mehrheit des Grossen Rates ein erhebliches Risiko bedeuten, weil der Kanton Gefahr liefe, seine Beteiligung an dieser erfolgreichen Bündner Gesellschaft aufgrund des zwischen den Hauptaktionären der Repower AG vertraglich vereinbarten Einstimmigkeitsprinzips (Aktionärsbindungsvertrag) abstossen zu müssen. In letzter Konse-

quenz würde dies nach Meinung des Grossen Rates zu einer leichtfertigen und verantwortungslosen Schwächung und Destabilisierung der Repower AG und mithin zu einem möglichen Verlust von Arbeitsplätzen und von namhaften künftigen Einnahmen für den Kanton und die betroffenen Gemeinden führen.

### **Der Gegenvorschlag setzt auf Innovation**

Die zuständige italienische Bewilligungsbehörde hat die Umweltverträglichkeit des Projekts Saline Joniche klar bejaht. Das weit fortgeschrittene Projekt beinhaltet ein hochmodernes Kohlekraftwerk mit technologischen und baulichen Neuheiten, welche eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um 30 Prozent gegenüber vergleichbaren bisherigen Anlagen ermöglichen, womit die strengen EU-Emissionsvorschriften um mehr als die Hälfte unterschritten werden. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss muss dabei zu 100 Prozent kompensiert werden, indem die Betreibergesellschaft entsprechende Emissionszertifikate erwerben muss, die anderweitige Projekte zur CO<sub>2</sub>-Verringerung finanzieren. Das Werk wird ausserdem auf CO<sub>2</sub>-Abscheidesysteme vorbereitet, die genutzt werden können, sobald die technologische Entwicklung entsprechend gereift sein wird. Der Kohletransport erfolgt schliesslich in gesicherten, vollständig abgeschlossenen Systemen mit Unterdruck, womit keine Schadstoffe entweichen können. Die strikte Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist damit gewährleistet. Der Gegenvorschlag des Grossen Rates trägt – im Gegensatz zur Initiative – diesen Tatsachen Rechnung.

### **Der Gegenvorschlag unterstützt eine Energiewende in Schritten**

Der Technologiewandel braucht nach Überzeugung der Mehrheit des Grossen Rates Zeit. Ein Verzicht auf nicht erneuerbare Energieträger für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ist sowohl in der Schweiz als auch im europäischen Kontext aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht möglich. Es ist somit für den Grossen Rat kein Zufall, dass gerade das «Kernenergie-Ausstiegsländ» Deutschland im Jahre 2012 drei neue Kohlekraftwerke in Betrieb genommen hat und für die nächsten Jahre einen markanten Ausbau der Kohlekraftnutzung mit mehreren neuen Kraftwerken vorantreibt. Auch Italien muss sich neu orientieren, weil der italienische Strommix heute zu stark auf Gas fokussiert ist. Dort wird Gas gegenwärtig für etwa die Hälfte der landesweiten Produktion verwendet. Um dieses «Klumpenrisiko» zu minimieren, setzt deshalb auch Italien neuerdings auf eine stärkere Diversifikation bei der Beschaffung von Strom und somit auch auf die Kohlekraft.

### **Der Gegenvorschlag verhindert ein absolutes Technologieverbot**

Der Grosse Rat, und selbst ein Teil der Initianten, sind der Meinung, dass ein Technologieverbot nicht verfassungswürdig ist. Unstrittig ist für den Grossen Rat aber auch, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss in allen Lebensbereichen möglichst optimiert gesenkt werden muss. Der Gegenvorschlag zielt daher auf eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses, jedoch ohne dass ein Technologieverbot in die Kantonsverfassung aufgenommen würde oder dass die Repower AG rückwirkend auf das begonnene Projekt Saline Joniche verzichten müsste.



### **Die Initiative kann die Realisierung von Saline Joniche nicht verhindern**

Die Annahme der Initiative hat keinen Einfluss auf den Bau oder Verzicht des Projekts Saline Joniche. Es wurde nämlich vertraglich vereinbart, dass die Repower AG ihre Beteiligung an Saline Joniche spätestens auf den Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung auf 20 Prozent reduzieren wird. Damit wird die Repower AG keine Sachherrschaft und keinen Einfluss mehr auf das Schicksal des Projekts Saline Joniche haben. Liegen die erforderlichen Bewilligungen vor, wird das Vorhaben folglich realisiert werden, und zwar mit oder ohne Repower-Beteiligung. Die Initiative verfehlt somit eindeutig das angestrebte Ziel.

### **Die Initiative schwächt die Errungenschaften der Repower AG**

Die Repower AG ist nach Meinung des Grossen Rates die Perle der Bündner Strompolitik. Sie ist das einzige Stromunternehmen des Kantons, welches sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Produktion, Übertragung, Verteilung und Handel) direkt betätigt und ausserdem international stark ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang betreibt die Repower AG auch in Italien seit 100 Jahren ihre erfolgreichen Geschäftsaktivitäten. Die Initiative würde eine nachträgliche politische Einflussnahme auf die Repower AG als börsenkotiertes und dem Aktienrecht unterstehendes Unter-

nehmen bedeuten und hätte eine massive Einschränkung der strategischen und unternehmerischen Freiheiten zum Nachteil dieser Gesellschaft zur Folge. Genau hier setzt der Gegenvorschlag des Grossen Rates an: Er will, dass die international ausgerichtete Repower AG weiterhin ein starkes Unternehmen für den Kanton, die Konzessionsgemeinden und die einzelnen Regionen bleibt.

### **D. Antrag**

Der Grosse Rat lehnt mit 99 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» ab. Er hat mit 98 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung den Gegenvorschlag zur Volksinitiative beschlossen.

Wir beantragen Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» abzulehnen und dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative zuzustimmen.

Namens des Grossen Rates:

Die Landespräsidentin:

*Elita Florin-Caluori*

Der Aktuar:

*Claudio Riesen*

# Abstimmungsvorlage

## **Beschluss des Grossen Rates zur kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft»**

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Februar 2013

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.
3. Dem in Form der allgemeinen Anregung gefassten und ergänzten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» wird zugestimmt. Dieser Gegenvorschlag wird dem Volk zur Annahme empfohlen.
4. Die Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» und der Gegenvorschlag werden dem Volk zur gleichzeitigen Abstimmung vorgelegt.

### **Wortlaut der Volksinitiative**

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stellen gemäss Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 13 Absatz 1 der Kantonsverfassung im Sinne einer allgemeinen Anregung das Begehren, die Kantonsverfassung mit folgendem Ziel zu ändern:

«In die Kantonsverfassung ist ein klares Bekenntnis gegen Kohlekraftwerke aufzunehmen. Insbesondere soll damit gewährleistet werden, dass der Kanton im Rahmen seiner rechtlichen und politischen Möglichkeiten dafür sorgt, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen.»

## **Wortlaut des Gegenvorschlages**

Der Grosse Rat stellt gemäss Artikel 15 Absatz 2 der Kantonsverfassung der kantonalen Volksinitiative «Ja zu sauberem Strom ohne Kohlekraft» folgenden Gegenvorschlag im Sinne einer allgemeinen Anregung gegenüber:

«Der Kanton sorgt mit einer Bestimmung in der Kantonsverfassung dafür, dass Unternehmen mit Beteiligung des Kantons keine neuen Investitionen in Kohlekraftwerke tätigen, bei denen der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht wesentlich reduziert wird.»

# Abstimmen ist einfacher, als man denkt!

Wenn Sie am Abstimmungssonntag abwesend oder am Gang zur Urne verhindert sein sollten, haben Sie folgende Möglichkeiten, trotzdem an der Abstimmung teilzunehmen:

## 1. Vorzeitige Stimmabgabe

Auch in Ihrer Gemeinde besteht an mindestens zwei der vier letzten Tage vor dem Abstimmungstag die Gelegenheit, entweder

- an der Urne abzustimmen  
oder
- den Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag bei einer Amtsstelle der Gemeinde abzugeben.

## 2. Briefliche Stimmabgabe

- Die notwendigen Unterlagen (Zustellkuvert, Stimmkuvert) erhalten Sie automatisch von der Gemeinde zugestellt.
- Das Zustellkuvert oder den Stimmrechtsausweis haben Sie unbedingt zu **unterzeichnen**, weil Ihre Stimmabgabe sonst ungültig ist.
- In der Folge haben Sie zwei Möglichkeiten zur brieflichen Stimmabgabe: entweder übergeben Sie das Zustellkuvert der **Post** oder Sie werfen es in einen von der Gemeinde bezeichneten **Briefkasten der Gemeindeverwaltung**.

Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der vorzeitigen und brieflichen Stimmabgabe erteilt Ihnen Ihre Gemeindekanzlei. Beachten Sie zudem bitte die amtlichen Publikationen.